

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die medizinische Statistik für das Jahr 1909 [Allgemeines]

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Noch deutlicher treten diese Unterschiede in den 16 größeren Städten des Landes mit mehr als 10 000 Einwohnern hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 21,1 Geborene, in Mannheim dagegen 37,3. Sterbfälle weist Heidelberg 24,9 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 12,3 ‰. Rastatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (5,00 auf 1000 Einwohner), während Heidelberg eine mehr als doppelt so große Ziffer (11,55 ‰) zeigt. Ähnliche Gegensätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 26,27 ‰, in Billingen dagegen nur 3,46 ‰ sämtlicher Geborenen außerehelich geboren. Totgeboren wurden in Billingen 1,44 ‰, in Offenburg 5,17 ‰. Während in Lörrach der Geborenenüberschuß auf 1000 Einwohner 6,0 betrug, war derselbe in Weinheim 17,4 ‰.

Von den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Mannheim eine Geburtsziffer von 37,3, Baden von 23,8 auf; Heidelberg hat 24,9, Karlsruhe 16,8 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Baden wurden 6,84 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 26,27 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten Ehen (11,55), in Freiburg aber nur 7,31 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind: verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie wirtschaftliche und soziale Verhältnisse; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg.

2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1909.

Wie seit 1882 regelmäßig werden in den folgenden Tabellen die statistischen Ermittlungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen, die Infektionskrankheiten, die Krankenanstalten und das Impfgeschäft in Baden für das Jahr 1909 veröffentlicht. In Tabelle 3 a und b (der sog. medizinischen Tabelle) sind die allgemeinen Zahlen der Sterblichkeitsstatistik für die Amtsbezirke, die landeskommisariarischen Bezirke, sowie für die größeren Städte, alsdann der Umfang der ärztlichen Behandlung in den tödlich verlaufenen Krankheitsfällen und die Zahl der Todesfälle in Krankenanstalten und schließlich die Sterbefälle einiger besonderen Krankheiten, sowie die gewaltsam Gestorbenen dargestellt. Der Tabelle 3 b ist eine Übersicht der Gesamtzahlen des vorhergehenden Jahrzehnts angefügt. Tabelle 4 bringt in einer Landesübersicht die Sterbefälle für die sämtlichen Todesursachen, auch hier getrennt nach dem Geschlecht und unter Ausscheidung der ärztlich Behandelten, sowie der Kinder im 1. Lebensjahr. Tabelle 5 a enthält die Verbreitung der Erkrankungen an den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten in den einzelnen Monaten des Jahres und Tabelle 5 b in den Amtsbezirken usw.; in den Tabellen 6 bis 11 bezw. in den begleitenden textlichen Ausführungen werden schließlich die Ergebnisse des Impfgeschäfts und die Morbidität und Mortalität in den Kranken-, Pfründner- und Kreispflegeanstalten erläutert.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Dadurch, daß in Baden seit 1807 bezw. 1809 die obligatorische Leichenschau eingeführt ist hat die Feststellung der wichtigeren Todesursachen im Großherzogtum schon seit langer Zeit eine große Gleichmäßigkeit erlangt. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laizen-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall fällt der Leichenschauer einen Leichenschauschein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichlichen Angaben in die von den Standesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbefälle aus den Standesregistern eingetragen und vierteljährlich dem Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die badische Todesursachenstatistik, welcher seit 1877 das Birchow'sche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist in Baden wie überall im Deutschen Reiche das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Benehmen mit Vertretern der statistischen Zentralstellen der Einzelstaaten und einer größeren Anzahl von beamteten Ärzten aufgestellte Todesursachensystem angenommen worden, das 412 Krankheitsarten und Todesursachen unterscheidet.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 22.)